



## Inge Höger

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Mitglied im Verteidigungsausschuss  
DIE LINKE. im Bundestag

Inge Höger MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Andreas Edler

andreas@filmfacts.de

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus  
Raum 1.842

☎ (030) 22 77 43 30

📠 (030) 22 77 63 39

✉ inge.hoeger@bundestag.de

Wahlkreis

Kirchgasse 2

32052 Herford

☎ 05221 – 174 90 71

📠 05221 – 174 90 73

✉ inge.hoeger@wk.bundestag.de

Berlin, 25. April 2007

Sehr geehrter Herr Edler,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 20. April, in dem Sie meine Position zur inneren Sicherheitspolitik des Bundesinnenministers sowie zur anhängigen Petition zur Liberalisierung der Radwegenutzungspflicht erfragen. Beide Probleme sind, wie Sie richtig bemerken, keine originär kommunalpolitischen. Die ausstehenden Entscheidungen werden aber wichtige Auswirkungen auf die Menschen in unserem Land haben und auch im Kreis Minden zu spüren sein.

In die sicherheitspolitische Debatte in den deutschen Parlamenten und Sicherheitsbehörden ist seit der Ausrufung des „Krieges gegen den Terror“ durch die US-Regierung 2001 neuer Schwung gekommen. Vorhaben zum Ausbau der Befugnisse von Polizei, Geheimdiensten und Armee, für die Herr Schäuble schon während seiner Dienstzeit unter Kanzler Kohl eingetreten ist, werden nun erneut präsentiert. Zur Rechtfertigung der zum Teil tief schneidenden Eingriffe in bürgerliche und durch das Grundgesetz und die Strafprozessordnung verbrieft Rechte verweisen Herr Schäuble und seine Gesinnungsgenossen nun auf die Gefährdung durch internationale terroristische Netzwerke.

Dabei bleiben die Verfechter eines gegenüber seiner Bevölkerung immer stärkeren Staates meist schuldig nachzuweisen, dass die Gefahr terroristischer Anschläge in Deutschland unabhängig von der Politik der Bundesregierung angestiegen ist. In diesem Zusammenhang ist die Warnung des bayrischen Innenministers Beckstein sehr aufschlussreich, das Risiko terroristischer Anschläge sei aufgrund des wachsenden internationalen Engagements der Bundeswehr gestiegen. Vor allem aber bleibt ungeklärt, ob und wie die vorgeschlagenen Maßnahmen wie der Einsatz der Bundeswehr im Innern zur terroristischen Gefahrenabwehr dienlich sein können. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Entführer der Flugzeuge, die am 11. September 2001 in das World Trade Center und das US-Verteidigungsministeriums gesteuert wurden, mit nichts als Teppichmessern bewaffnet waren, stellt sich diese Frage akut. Die bisherigen Erfahrungen in den USA und Großbritannien, wo im Zuge des so genannten Anti-Terror-Krieges die Überwachungskompetenzen des Staates enorm ausgeweitet wurden, legen nahe, dass die Sicherheitsbehörden unter einer Informationsflut versinken, der Schutz der Bevölkerung aber nicht signifikant verbessert wird. Tatsächlich hat der laxer Umgang mit dem *habeas corpus* Grundsatz, der Beschuldigten das Recht auf ein förmliches Verfahren zusichert, den Weg in eine Fülle von Menschenrechtsverletzungen geebnet.



Die Trennung der Arbeitsbereiche von Polizei, Geheimdiensten und Armee wurde in das deutsche Grundgesetz nach den Erfahrungen mit dem Nazi-Regime aufgenommen. Die historische Lehre, die die Gründergeneration aus dieser deutschen Diktatur zog, lautete, dass die Menschen und ihre materielle wie informationelle Privatsphäre vor dem Zugriff ihrer Regierung und ihres Staates geschützt werden müssen. Blindes Vertrauen in die Staatsorgane war nach den Schrecken des „Dritten Reiches“ nicht mehr vorstellbar. Diese Lehre sollten wir auch heute beherzigen. Die Erkenntnisse im Fall Kurnaz, das langsam zu Tage geförderte Wissen um die Aktivitäten des Kommando Spezialkräfte (KSK) und nun der Verdacht, Bundesbehörden könnten entscheidende Informationen über das RAF-Attentat auf den Generalbundesanwalt Buback 1977 auch vor der Justiz geheim gehalten haben, bestärken mich in der Überzeugung, dass die bewaffneten Staatsorgane strengen Kontrollen und Richtlinien zu unterwerfen sind. Deren Einhaltung sollten der Bundestag, möglichst aber die Bürgerinnen und Bürger selbst überprüfen und einklagen können.

Die Aufgabe der Unschuldsvermutung in so genannten terrorismusrelevanten Ermittlungen halte ich für die Preisgabe eines zentralen Grundsatzes der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Ein Staat, der seine BürgerInnen nicht mehr grundsätzlich für unschuldig im Sinne des Strafrechts betrachtet, braucht entweder ein anderes Strafrecht oder ein Betätigungsfeld weitab der eigenen Bevölkerung. Hier halte ich es mit Berthold Brecht, der solch einer Regierung empfahl, sich ein anderes Volk zu wählen. Die Einschränkung auf Ermittlungen gegen Terroristen, die Herr Schäuble vorschiebt, ist so lange keine, wie die Bundesregierung keine feste Definition dessen abgibt, was sie unter Terrorismus versteht. Die bisher angebotenen Umschreibungen, wie sie in der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten im Gebrauch sind, sind so weit und vage, dass sie schier jeden Verstoß gegen geltendes Recht unter sich fassen können. Diesen leichtfertigen Umgang mit den Bürgerrechten und dem guten Ruf Unschuldiger halte ich für völlig inakzeptabel.

In der Frage der Pflicht zur Nutzung von Fahrradwegen stimme ich weitgehend mit der Position des Allgemeinen Deutschen Fahrrad Clubs (ADFC) überein. Fahrradfahren ist eine umweltfreundliche und gesunde Art der Fortbewegung, die auch Vergnügen bereiten kann. Es ist daher, soweit dies möglich ist, staatlicherseits zu fördern. Dies kann und sollte geschehen durch die Stärkung der Rechte von RadfahrerInnen gegenüber Kraftfahrzeugen in der Straßenverkehrsordnung, aber auch durch die Einrichtung und angemessene Instandhaltung von Radwegen. Ziel aller Bemühungen in diesem Bereich sollte sein, das Radfahren zu einer für alle Verkehrsteilnehmenden möglichst sicheren und angenehmen Angelegenheit zu machen.

Daher setze ich mich dafür ein, sicher befahrbare Radwege flächendeckend zur Verfügung zu stellen, um den Radfahrenden eine Alternative zu gefährlichen Fahrbahnen zu bieten. Ich halte es allerdings weder für sinnvoll noch für notwendig, deren Nutzung verpflichtend zu machen. Die Straßenverkehrsordnung wie auch die Gestaltung der öffentlichen Verkehrswege favorisieren den Kraftverkehr. In der Begegnung mit Automobilen sind Radfahrende wie auch FußgängerInnen schon deshalb rechtlich zu stärken, weil ihnen eine Knautschzone fehlt. Jede Einengung der Rechte dieser beiden Gruppen gegenüber dem Kraftverkehr führt daher in die falsche Richtung. Aufgrund der Kräfteverhältnisse plädiere ich dafür, RadfahrerInnen die Nutzung der Fahrbahnen offen zu stellen, ihnen das Fahren auf Bürgersteigen aber nur unter dem strengen Vorbehalt zu gestatten, dass durch ihren Fahrstil die Sicherheit der FußgängerInnen nicht beeinträchtigt wird.



Seite 3 von 3 Seiten des Schreibens vom 25. April 2007

**Inge Höger**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Mitglied im Verteidigungsausschuss  
DIE LINKE. im Bundestag

---

Ich hoffe, damit habe ich Ihre Fragen zufriedenstellend beantwortet, und freue mich auf die weitere Diskussion mit Ihnen und den Leserinnen und Lesern Ihrer Website.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Höger MdB